

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0046
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 17.01.2019
Bearb.:	Stöhr, Birte	Tel.:-220	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.02.2019	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

Ausbau Wilstedter Weg (zwischen Segeberger Chaussee und Hasenmoorweg), hier: Beschluss zur Planung für die Baumsetzung

Eine Bürgerbeteiligung für den Ausbau hat am 28.11.2018 stattgefunden. Die Verwaltung hat die technische Umsetzungsfähigkeit aller Vorschläge überprüft und schlägt die Umsetzung gemäß den beigefügten Freihandentwürfen vor.

Beschlussvorschlag 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Planung für den Ausbau der Straße „Wilstedter Weg“ (zwischen Segeberger Chaussee und Hasenmoorweg) zur Kenntnis und macht diese zur Grundlage der weiteren Planungsschritte.

Beschlussvorschlag 2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Planung für den Ausbau der Straße „Wilstedter Weg“ (zwischen Segeberger Chaussee und Hasenmoorweg) zur Kenntnis und macht diese zur Grundlage der weiteren Planungsschritte ohne die aufgeführten Minikreisverkehre.

Sachverhalt

Am 28.11.2018 wurde in der Grundschule Glashütte eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße „Wilstedter Weg“ durchgeführt.

Mit ca. 120 Personen war die Veranstaltung extrem gut besucht, obwohl bereits im Vorfeld in der Einladung bekannt gegeben wurde, dass die Maßnahme nach KAG eingestuft wurde und somit aktuell keine Ausbaubeitragszahlungen erforderlich werden.

Das Protokoll dieser Veranstaltung – gefertigt durch das extern beauftragte Moderationsteam der STADTKINDER – ist dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sehr sachlichen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre abgelaufen.

Der Verlauf der Veranstaltung ist dem Protokoll der Veranstaltung zu entnehmen.

Alle Eingaben sind anschließend von der Verwaltung insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet worden:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Planung:

Die überwiegende Anzahl der Beteiligten hat sich für die „Shared Space“ Variante ausgesprochen.

Shared Space: 72 Punkte

Gehweg: 34 Punkte

Das Hauptthema des Abends war der Durchgangsverkehr und die gewünschte Reduzierung von diesem.

Folgende Anregungen wurden in Gruppenarbeit der Beteiligten erarbeitet:

1.) Eine Planungsgruppe hat vorgeschlagen im Knotenpunkt Hofweg/Wilstedter Weg einen kleinen Kreisverkehr einzubauen.

Bewertung : Tolle Idee. Leider ist aufgrund der Platzverhältnisse die Herstellung von einem kleinen Kreis nicht möglich. Die Verwaltung schlägt vor stattdessen zwei Minikreis im Knotenpunkt herzustellen.

Begründung:

Kleine Kreisverkehre und auch Minikreisverkehre sind technisch anerkannte Mittel zur Verkehrsberuhigung und Verlangsamung des Verkehrs.

Gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006 sind „*Kreisverkehre sichere Straßenverkehrsanlagen für alle Verkehrsteilnehmer... Dies gilt vor allem für kleine Kreisverkehre und Minikreisverkehre...*“

Erfahrungen über die Herstellung von Minikreisverkehren in Bereichen mit Anlehnung an „Shared Space“ liegen in der Stadt Norderstedt bisher nicht vor. Trotzdem hält die Verwaltung die Herstellung von Minikreisverkehren im Mischverkehrsbereich für ein gutes Mittel zur Verkehrsberuhigung.

Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, im Knotenpunktbereich Wilstedter Weg/Hasenmoorweg ebenfalls einen Minikreis zu integrieren. Dadurch könnte die schwierige Abbiegesituation und die derzeit bestehende Abknickende Vorfahrt aufgelöst werden. Die Verwaltung rechnet dabei mit Mehrkosten für die Extramaßnahme von ca. 50.000,00 € brutto.

2.) Zwei Gruppenentwürfe beinhalten die Kombination aus einem Bereich Shared Space und einem Bereich mit Gehweg. Ergänzend dazu hat die Verwaltung im Nachgang zu der Veranstaltung eine E-Mail und einen Brief erhalten die sich ebenfalls dafür aussprechen diese Aufteilung zu wählen.

Aus der E-Mail sowie einiger Gespräche bei der Veranstaltung geht hervor, dass der Gehweg lieber auf der östlichen Seite der Straße gewünscht ist.

Bewertung: Fachlich spricht nichts dagegen die Varianten so zu kombinieren. Eine entsprechende Umplanung kann erfolgen.

Begründung:

Es ist schwer zu beurteilen ob sich viele Anlieger oder nur wenige für diese Kombination der Varianten aussprechen. Jedoch käme der Wunsch nach möglichst vielen Parkplätzen dieser Kombination recht nahe. Auf der Fahrbahn im Bereich mit Gehweg könnte später gemäß STVO am rechten Fahrbahnrand geparkt werden. In diesem Bereich wären keine Bäume oder markierte Stellflächen mehr vorgesehen. Der Wechsel der Gehwegseite würde bedeuten, dass dieser wieder dort hergestellt wird, wo er derzeit bereits ist. In der Ursprungsplanung war dieser auf der Westseite vorgesehen, auf voller Länge des Ausbaubereiches, um auch die Fußgänger aus den westlich liegenden Straßen wie Grüner Weg, Op de Hütt, Am Dorfanger und Hofweg auffangen zu können, ohne einen Straßenwechsel vollführen zu müssen. Im Anschluss an die Segeberger Chaussee Richtung Süden wäre die Querung des sehr breiten Einmündungsbereiches damit ebenfalls vermieden.

Da der Wechsel jedoch gewünscht ist, hegt die Verwaltung keine weiteren Bedenken dagegen.

3.) Alle Gruppenentwürfe enthalten mehr oder weniger konsequente Sperrungen im Gebiet um den Durchgangsverkehr zu reduzieren.

Bewertung: Sperrungen im Gebiet sollten, wie von der Politik bereits angeregt, als gesondertes Thema weiterentwickelt und abgewogen werden. Die Verwaltung möchte den Dialog darüber mit der Politik weiterführen.

Begründung:

Wie in der Vorlage M18/0609 aus dem Ausschuss vom 17.01.2019 bereits angerissen sind bei der Sperrung von Verkehrsarmen viele Auswirkungen zu berücksichtigen die nicht nur den Wilstedter Weg betreffen. Die technische Umsetzbarkeit der erforderlichen Wendekehren (Müllabfuhr, Lieferverkehr) sind zu berücksichtigen. Es sind insbesondere Mehrverkehre für den Grünen Weg zu befürchten sowie ungünstige Auswirkungen im Knotenpunkt Segeberger Chaussee/Glashütter Damm. Die Sperrungen wurden durchaus kontrovers diskutiert und es haben sich auch viele gegen bestimmte Sperrungen ausgesprochen.

Grundsätzlich rät die Verwaltung von Straßensperrungen ab. Je mehr Individualentscheidungen in dieser Richtung getroffen werden, desto geringer verteilt sich die Solidarverkehrs-last. D.h. in allen Straßen in der Stadt findet öffentlicher Verkehr statt, der nicht dort befindliche Anlieger oder Betriebe als Quelle oder Ziel anfährt. Jeder Anwohner strebt eine verkehrsarme Wohnlage an, sorgt jedoch selber für Zuwachs von Verkehr in der Stadt.

Trotz der ermittelten Durchgangsverkehre weist der Wilstedter Weg eine normale Verkehrsstärke für Anliegerstraßen, auch in der Spitzenstunde, auf (RASt 06). Eine Sperrung lässt sich also aus der reinen Verkehrsbelastung nicht herleiten.

4.) Einbahnstraße oder „unechte“ Einbahnstraße.

Bewertung: Verkehrsbehördlich nicht anordnungsfähig!

Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen haben der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften sowie die Straßenverkehrsbehörde, die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs, mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehren. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umweg Fahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird (dieses wurde auch von anderen Bürger direkt in der Veranstaltung problematisiert).

Schlussendlich müssten diese Regelungen, schon aus Gleichbehandlungsgründen, in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele Bürger in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen.

Aus diesen Gründen wird seitens der Verwaltung von der Einrichtung bzw. der Umsetzung dieser Anregungen Abstand genommen.

Die Verkehrsbehörde ergänzt folgende Hintergründe:

- Die Stadt Norderstedt wurde vor Jahren im Rahmen eines fachaufsichtlichen Verfahrens vom Land aufgefordert, die „unechte Einbahnstraße“ im Bereich Wilstedter Weg aufzuheben.

- Da das „Verbot der Einfahrt“ im Plan nur als Beispiel eingezeichnet war, sollte auch noch auf die Möglichkeit „unechte Einbahnstraße“ eingegangen werden. Bei unechten Einbahnstraßen (ähnlich wie Waldstraße/Alter Heidberg) besteht das Problem der Befolgung. Viele Fahrzeugführer halten sich nicht daran und die Polizei kann es kaum kontrollieren.

Aufgrund der zuvor angeführten Gründe wird eine reine Beschilderungsmaßnahme zur Sperrung des Wilstedter Weg oder des Hofweg seitens der Verkehrsbehörde abgelehnt.

Weitere Ergebnisse der Gruppenarbeiten und der Moderationskarten:

- **Entschleunigung: Einmündung von Segeberger Chaussee (Grünfläche)**

Aufgrund der erforderlichen Schleppkurven ist die gewünschte Einengung nur wie geplant möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor in diesem Bereich einen rein optischen Minikreisel nur im Einmündungsbereich zu integrieren mit kleiner Aufpflasterung in Kreiselmittle. Dies würde die große Verkehrsfläche optisch aufbrechen und ein „Durchschießen“ verringern.

- **Einschränkung der Einfahrt in Wilstedter Weg ab Hasenmoorweg**

Siehe bereits erläuterte Punkte.

- **Priorität sollte haben, den Durchgangs-/Umgehungsverkehr aus der Siedlung Wilstedter Weg/Op de Hütt/Grüner Weg heraus zu bekommen. Gegebenenfalls umleiten über Hofweg, da dort kaum Anwohner vorhanden sind.**

Siehe bereits erläuterte Punkte.

- **Verkehrsspitzen als Planungsgrundlage, 7.30 - 9.00 und 15.00 - 18.00 Uhr**

Ist erfolgt.

- **Shared Space please!, bitte unbedingt pflastern, Parkbänke**

Parkbänke können auf den Grüninseln ergänzt werden. Hier ist ein Zielkonflikt mit der Umplanung zu einem Teilbereich mit Gehweg sowie dem noch folgenden Wunsch nach einer Asphaltfahrbahn gegeben. Asphalt verursacht weniger Fahrgeräusche, jedoch entwickelt Pflaster zumeist geringere gefahrene Geschwindigkeiten.

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung gemäß den beigefügten Skizzen vor.

- **Shared Space für Straße Hasenmoorweg - Hofweg, restl. Strecke mit Bürgersteig**

Wird berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt die Umsetzung gemäß den beigefügten Skizzen vor.

- **Durchfahrt Hasenmoorweg Richtung Hofweg verbieten oder nur für Anlieger**

Die Verwaltung schlägt vor dies als gesondertes Thema abzustimmen.

- **Shared Space zwischen Op de Hütt + Hofweg**

Wird berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt die Umsetzung gemäß den beigefügten Skizzen vor.

- **Zur Verkehrsberuhigung Bodenschwellen einbauen**

Bodenschwellen werden seit vielen Jahren seitens der Verwaltung nicht mehr gebaut, da diese von den Rettungsdiensten abgelehnt werden.

Die Verwaltung schlägt vor als Alternative im Bereich der Minikreisverkehre jeweils eine leichte Aufpflasterung zu integrieren die kaum negative Auswirkungen für Rettungsdienste haben.

- **Durchgangsverkehr aus dem Hofweg von/nach Glasmoorstraße sperren -> spart ca. 70 % der Fahrten im Wilstedter Weg**

Bei einer Sperrung des Hofweges im Bereich Glasmoorstraße ergibt sich eine ca. 20% Verringerung des Verkehrs im Wilstedter Weg.
Die Verwaltung schlägt vor dies als gesondertes Thema weiter abzustimmen.

- **„Durchfahrt verboten“ Ecke Wilstedter Weg + Hasenmoorweg**

Die Verwaltung schlägt vor dies als gesondertes Thema abzustimmen.

- **Ecke Wilstedter Weg/Hasenmoorweg Zufahrt zum Wilstedter Weg - Segeberger Chaussee sperren**

Die Verwaltung schlägt vor dies als gesondertes Thema abzustimmen.

- **Wilstedter Weg ab Hasenmoorweg stadteinwärts sperren**

Die Verwaltung schlägt vor dies als gesondertes Thema abzustimmen.

- **Variante 1, aber ohne Gehwegabsatz/Bordsteinkante**

Die Verwaltung rät von dieser Bauweise ab. Ein gepflasterter Gehweg ohne Bordsteinansicht suggeriert eine nicht gegebene Scheinsicherheit. Fahrzeuge würden unter Ausnutzung der Breite des Gehweges im Begegnungsfall mit anderen Fahrzeugen hohe Geschwindigkeiten entwickeln und Fußgänger gefährden.

- **Fester Blitzer**

Verkehrsrechtlich nicht umsetzbar. Geschwindigkeitskontrollen obliegen der Polizei bzw. dem Kreis Segeberg. Die Stadt Norderstedt darf lediglich in Lärmschwerpunkten Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

- **30-Zone mit Blitzer**

Siehe vorheriger Punkt.

- **Verbesserung der Beleuchtung Wilstedter Weg 24a**

Die Beleuchtungssituation wird im Zuge der Planung noch mal überprüft und ggf. eine Ergänzung vorgenommen.

- **LED entblenden**

Die errichtete Beleuchtungsanlage entspricht der geltenden DIN Norm. Weitere Änderungen sind nicht Zielführend. Die Verwaltung muss die Leuchtstärke nach DIN aufrecht erhalten.

- **Kreisel: Kreuzung Wilstedter Weg/Hofweg**

Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag und empfiehlt dies in Form von zwei Minikreisel umzusetzen. Weiterhin die Idee aufzugreifen um die Bereiche am Hasenmoorweg und an der Segeberger Chaussee verkehrlich zu beruhigen.

- **„optische“ Kreisel Op de Hütt und Am Dorfanger**

Nach Prüfung der Flächen ist es leider aus Platzgründen nicht möglich hier Minikreisel zu integrieren. Es ist möglich hier rein optische Kreisel zu implementieren, in denen jedoch kein „Kreisfahren“ möglich ist. Die Verwaltung rät davon ab, da dies die Wirkung der anderen Kreisel, also das tatsächliche „Kreisfahren“ von PKW, in den anderen Kreisel schmälern würde.

- **Werkstatt neben der Nummer 2e nimmt jetzt schon alle öffentlichen Parkplätze ein, da keine eigenen vorhanden, durch den Ausbau nicht noch mehr Parkplätze „weg“ bauen**

Hier besteht ein ständiger Zielkonflikt mit anderen Nutzungen wie z.B. Gehweg, Grünflächen. Die Varianten berücksichtigen bereits nach den Prioritäten Grün und Gehweg die verbleibenden Parkmöglichkeiten. Durch die Variante Gehweg im südlichen Bereich des Wilstedter Weg ist ein Parken am rechten Fahrbahnrand komplett möglich.

Die Aufrechterhaltung aller Parkmöglichkeiten beim Ausbau ist leider nicht möglich, es sei denn man stellt den vorhandenen Bestand nur neu her. Da dies nicht allseits gewünscht war, schlägt die Verwaltung den Ausbau gemäß den beigefügten Freihandentwürfen vor, in denen eine größte mögliche Anzahl an Parkplätzen berücksichtigt wurde. Ein Parken am rechten Fahrbahnrand regelkonform zur STVO bleibt möglich.

- **Durch Grundstücksteilung kommen ständig Autos dazu. Ausreichend Parkplätze sind Priorität 1.**

Siehe vorheriger Punkt.

- **Parkraum für das Gewerbe berücksichtigen**

Siehe vorheriger Punkt.

- **Variante 1 ohne vorgegebene Parkbuchten**

Durch die Priorisierung der Varianten bleibt dieser Vorschlag ohne Berücksichtigung.

- **Bitte die Bank auf der Straße Op de Hütt wieder entfernen oder einen Müllimer daneben stellen**

Dieser Vorschlag wird aufgrund der fehlenden Verbindung zum Straßenausbau nicht weiter berücksichtigt.

- **Asphalt! (kein Pflaster)**

Hier besteht ein Zielkonflikt mit der priorisierten Variante Shared Space. Für den Teilabschnitt mit Gehweg wird dieser Vorschlag aufgegriffen.

Gruppe 1

- Ladezone Wilstedter Weg 13

Für die Ladevorgänge im öffentlichen Raum wird die Straße soweit verbreitert, dass beim Parken eines LKW die Restfahrbahnbreite von 3,05 m gegeben bleibt. Somit bleibt das vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen erhalten. Grünflächen oder markierte Stellflächen werden in diesem Bereich nicht vorgesehen.

- Straßenbreite für zwei Fahrzeuge ausreichend

Die Straßenbreite ist für den Begegnungsfall LKW / PKW in langsamer Fahrt vorgesehen.

- Hauptparkbereich zwischen Haus Nr. 1 und 13

Das parken am Fahrbahnrand würde durch die Herstellung eines Gehweges in diesem Bereich auf ganzer Länge möglich sein.

Gruppe 2

- Keine Parkbereiche im Bereich Haus Nr. 29

Die Verwaltung kann diesen Wunsch nicht nachvollziehen, hegt aber keine Bedenken gegen die Entfernung der Parkflächenmarkierung. Die Anregung wird aufgenommen.

- kein Ausbau für den Bereich in dem der Asphalt noch gut ist
In dem besagten Bereich wurde im Jahr 2013 eine reine Deckensanierung durchgeführt. Ein standardisierter Oberbau ist nicht gegeben und wird zwangsläufig in den nächsten Jahren dazu führen, dass Schäden eintreten werden. In dem Gebiet gibt es seit Jahren den Wunsch die Straße baulich anders zu gestalten um Geschwindigkeiten sowie die Durchgangsverkehre zu reduzieren. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bereich in dieser Maßnahme neu herzustellen um einen fachgerechten Ausbau in bautechnischer und gestalterischer Hinsicht durchzuführen.

Gruppe 3

- Verbesserung Beleuchtung
Siehe vorherige Punkte.
- Begrenzung der Durchfahrt
Die Integration eines Minikreisels mit Asphalt Belag und Aufpflasterung des Einmündungsbereiches des folgenden Wilstedter Weges visualisiert den gewünschten lenkenden Effekt. Ortskundige Fahrzeugführende wird dies jedoch nicht nachhaltig davon abhalten durch den Wilstedter Weg zu fahren.
Zum Thema Sperrung siehe vorherige Punkte.

Gruppe 4

- Abbiegesituation im Bereich Hasenmoorweg in Richtung Segeberger Chaussee verbessern.
Siehe Punkte mit Minikreisel im Bereich Hasenmoorweg. Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag die Abbiegesituation zu verbessern. Es gab in der Vergangenheit bereits mehrfach Anregungen um gefährliche Situationen, in der Kombination Radverkehr und abbiegende Autos, zu entschärfen. Bisher konnte jedoch keine einfache Möglichkeit gefunden werden, ohne eine grundsätzliche bauliche Änderung des Knotenpunktes durchzuführen. Im Zuge des Ausbaus zum Wilstedter Weg bietet es sich an die abknickende Vorfahrt zu ändern.
- Kreisel Wilstedter Weg/Hofeweg.
Siehe Punkte mit Minikreisel
- Zusätzliche Bäume und Grünflächen.
Aufgrund der gegebenen Zufahrtssituationen, der notwendigen Schleppkurven und Einmündungen sind zusätzliche Grüninseln nur auf Kosten von Parkflächen realisierbar. Um eine ausgewogene Lösung des Zielkonfliktes Grün und Parken zu erreichen schlägt die Verwaltung die Umsetzung gemäß den beiliegenden Freihandentwürfen vor.
- Herstellung von Tiefgaragen.
Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag und möchte jedem Privateigentümer vorschlagen das gesparte Geld aus der Gesetzgebung zum KAG in private Tiefgaragen zu investieren.

E-Mail vom 03.12.2018 (siehe Anlage 3)

- Bürgersteig bei Haus Nr. 4a.
Verwaltungsseitig wurde die Anregung aufgenommen. Der Bereich mit Gehweg wurde im Freihandentwurf bis hinter das Grundstück 4a erweitert. Im Anschluss Richtung norden beginnt der Shared Space Bereich.
- Asphalt aufgrund des Lärmpegels.

Im Shared Space Bereich ist die Ausführung weiterhin in Pflaster vorgesehen. Auf Höhe des Grundstückes 4a wird Asphalt vorgesehen.

Anschreiben Wilstedter Weg xx mit 57 Unterschriften

Der Fachbereich 604 hat im Nachgang zu der Bürgerveranstaltung einen Brief erhalten mit 57 Unterschriften, der ganz neue Vorschläge für den Wilstedter Weg beinhaltet (Anschreiben und Anlagen siehe Anlage 4):

- Variante 3 mit 2,50 m breiten Parkstreifen und 1,50 m breiten Gehweg sollte gebaut werden. Einmündung zur Segeberger Chaussee verkleinern. Sperrung auf Höhe Haus Nr. 29c. Sperrung Glasmoorstraße/Hofweg.

- Die Anregung besitzt den Zielkonflikt, des Wunsches nach Shared Space der meisten Beteiligten aus der Bürgerveranstaltung. Es ist fraglich in wie weit alle Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit ca. 120 Beteiligten hinfällig werden, wenn im Nachgang 57 Beteiligte sich für völlig andere Kriterien aussprechen.

Bereits in der Veranstaltung wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass aufgrund der Querschnittsbreite, nicht alle Wünsche erfüllbar sind, da die Gesetze und Richtlinien für Straßenbau einzuhalten sind. In der hier vorgeschlagenen Variante wird die Mindestbreite für Gehwege nicht eingehalten, zugunsten eines Parkstreifens. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante aus fachlichen Gründen nicht weiter zu berücksichtigen.

Auf Höhe des Grundstückes des Schriftführers befindet sich nach der nun neuen Planung, der Gehwegbereich mit Asphaltfahrbahn, was seinen privaten Wünschen nahekommt. Das Parken am rechten Fahrbahnrand ist auch ohne Parkstreifen in diesem Bereich weiterhin möglich.

- Eine Verengung des Einmündungsbereiches zur Segeberger Chaussee ist aufgrund der erforderlichen Schlepplängen nicht möglich. Der Fachbereich 604 schlägt hier alternativ einen rein optischen Minikreisel vor, der die gleiche Größe wie die Einmündung besitzen würde.
- Vollsperrung auf Höhe des Grundstückes mit der Hausnummer 29 und Sperrung Ecke Hofweg / Glasmoorstraße. Eine Vollsperrung auf Höhe Nr. 29 beinhaltet keine Möglichkeit zum Wenden für Fahrzeuge (Rettungsdienst, Müll, Anlieferungen usw.). Fachlich wird eine Sperrung an dieser Stelle daher ausgeschlossen. Für die Sperrung Hofweg siehe Thema Sperrungen.

Anschreiben Wilstedter Weg xx vom 03.01.2019

Der Fachbereich 604 hat im Nachgang zu der Bürgerveranstaltung einen Brief erhalten der sich gegen die Einrichtung von Minikreiseln ausspricht (Anschreiben und Anlagen siehe Anlage 5):

- Keine Minikreisel aufgrund Lärmentwicklung durch Kleintransporter und LKW.

- Der im Anschreiben geführte Vergleich mit einem Minikreisel in Kisdorf hinkt zwar etwas, da dieser in einer Hauptverkehrsstraße liegt, jedoch bestätigt die Verwaltung, dass Minikreisel Lärm erzeugen. Verkehrsplanerisch sind Minikreisel eindeutig befürwortungswerte Verkehrseinrichtungen, die positive Effekte auf Geschwindigkeit, Sicherheit und gestalterisch besitzen, jedoch ist es nicht zu vermeiden, dass Fahrzeuge über den Innenbereich fahren und durch ihre Ladung Geräusche erzeugen. Die Verwaltung sieht Vor- und Nachteile in beiden Ausbaumöglichkeiten und steht diesen offen gegenüber.

Ergebnis der Verwaltung unter Berücksichtigung aller Anregungen:

Der Straßenraum soll in Anlehnung an einen Shared Space Bereich in Pflasterbauweise hergestellt werden. Der Bereich zwischen Segeberger Chaussee und Haus Nr. 4a soll konventionell mit Asphaltfahrbahn und Gehweg hergestellt werden. Der Gehweg soll nicht auf der nordwestlichen Seite sondern auf der südöstlichen Seite angeordnet werden.

Sperrungen sind gesondert zu betrachten und werden unabhängig des Ausbaus des Wilstedter Weges verfolgt.

Im Kreuzungsbereich mit dem Hofweg soll ein Minikreisel integriert werden. Aufgrund der Platzverhältnisse werden hier zwei Minikreisel erforderlich.

Zur Neuordnung des Knotenpunktes Wilstedter Weg / Hasenmoorweg schlägt der Fachbereich 604 die Herstellung eines weiteren Minikreisels vor.

Die Pflasterbauweise ist in braunbunt vorgesehen und erhält zur Gliederung des Straßenraums Wasserläufe in der Fahrbahn. Die Gestaltung ist in Anlehnung an den Ausbau „Langer Kamp“ vorgesehen. Die möglichen Parkbereiche erhalten eine andersfarbige Umrandung, weiterhin bleibt das Parken gemäß STVO erlaubt.

Der Ausbaubereich bleibt eine 30 km/h Zone.

Bis auf den Minikreisel im Bereich Hasenmoorweg verursachen die Planungsänderungen keine relevanten Kostensteigerungen. Der Fachbereich 604 schätzt die Mehrkosten für den Minikreisel am Hasenmoorweg auf ca. 50.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor die in den beigefügten Freihandentwürfen dargestellte Planung für die weitere Baumsetzung vorzusehen. Die geplanten Minikreisel können auf Wunsch auch entfallen und die ursprüngliche Planung zur Umsetzung kommen.

Nach Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr würde das beauftragte Ing. Büro die Planung technisch in einer digitalen Entwurfsplanung aufarbeiten und zur Ausführung ausschreiben.

Die Verwaltung rechnet mit einem Bauanfang frühestens Mitte des Jahres 2019.

Anlagen:	1	Freihandentwurf
	2	Protokoll der Veranstaltung
	3	Anschreiben per E-Mail - [REDACTED]
	4	Anschreiben per Post - [REDACTED]
	5	Anschreiben per Post- [REDACTED]